



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

24. Mai 2023

Erläuternder Bericht zur Revision vom 24. Mai 2023 der Rohrleitungssicher- heitsverordnung

1. Grundzüge der Vorlage

Das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat (ERI) gibt in seiner Funktion als technische Aufsichtsbehörde eine Richtlinie heraus, die die konkrete Umsetzung der Rohrleitungsgesetzgebung in der Schweiz sowie die praktische Umsetzung diverser Normen regelt. Nach der Inkraftsetzung der revidierten Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV; Inkrafttreten am 1. Juli 2021) wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Branchenvertretern die Revision der aktuellen Richtlinie erstellt. Zur ERI-Richtlinie Revision 3.0 fand eine Konsultation bei folgenden Organisationen und Dienststellen statt: Hochdruckbetreiber von Rohrleitungsanlagen, Bundesamt für Energie (BFE), Bundesamt für Umwelt (BAFU [Sektion Störfall- und Erdbebenvorsorge]), Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI), Schweizerische Gesellschaft für Korrosion (SGK), Schweizerischer Verein für Schweisstechik (SVS), Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) und Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG).

2. Finanzielle, personelle und weitere Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden

Es ist nicht mit finanziellen, personellen und weiteren besonderen Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden zu rechnen.

3. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Besondere neue Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind durch die Übernahme der neusten Ausgabe der ERI-Richtlinie sowie SGK-Richtlinie C3 nicht zu erwarten. Durch die Anpassung der ERI-Richtlinie an die revidierte RLSV wird mehr Rechtssicherheit geschaffen.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Anhang 1

Ziff. 1.1

Mit der Revision des Anhangs der RLSV wird die neueste Version der ERI-Richtlinie als Regeln der Technik aufgenommen. Die Richtlinie des ERI für die Planung, den Bau und Betrieb von Rohrleitungsanlagen über 5 bar wurde revidiert (Revision 3.0, gültig ab 1. Oktober 2022). Die Revision hat Anpassungen an die neue RLSV (mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021) vorgenommen und neuere Normen und Entwicklungen für Bau und Betrieb von Rohrleitungsanlagen unter Bundesaufsicht entsprechend den schweizerischen Gegebenheiten übernommen.

Die ERI-Richtlinie Revision 3.0 ist neu kostenlos erhältlich.

Ziff. 2.2.3

Die Richtlinie C3 zum Schutz gegen Korrosion durch Streuströme von Gleichstromanlagen, Ausgabe 2022 ersetzt die Richtlinie C3 Ausgabe aus dem Jahre 2011.